



ortoloco – die regionale Gartenkooperative, www.ortoloco.ch

Modell: Gemüsekooperative

BETRIEBSPORTRAIT

1. Betriebsdaten
2. Vision, Fokus, Ziel
3. Kerngruppe
4. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
5. Finanzierung
6. Produktionsmethode
7. Logistik
8. Verträge, Verbindlichkeiten
9. Partizipation
10. Besonderheiten

GEMÜSEKOOOPERATIVE – BESPRECHUNG

1. Prinzip
2. Mitarbeit
3. Arbeitsbedingungen
4. Mitglieder
5. Produkte
6. Rechtsform

BETRIEBSPORTRAIT

1. BETRIEBSDATEN

Ort: Dietikon, 10 km von Zürich entfernt

Beschäftigte: drei ausgebildete Gemüsefachkräfte (gesamt 150%), zwei PraktikantInnen (März bis Oktober, je 80%)

Mitglieder: rund 450 GenossenschaftlerInnen, verteilt auf ca. 230 Haushalte.

Flächen und Produkte: 1,5 ha Gemüse (grosse Vielfalt), davon 800 m² unbeheizte Folientunnel, 500 m² Beeren, Kräuter, Versuche mit Pilzen. Anbau von Kartoffeln auf und mit Nachbarbetrieb, ebenso Lagergemüse im Winter. Der ortoloco-Acker ist Teil vom Fondlihof (20 ha Weideland, Obst- und Getreideanbau, Rinderhaltung und Hühner, 400 Laufmeter Hecken).

Tierhaltung: keine

Prozent an Verteilung über Mitglieder: 100%

Beginn solidarische Landwirtschaft: 2010

2. VISION, FOKUS, ZIEL

ortoloco ist eine selbstverwaltete Gemüsekooperative. Ihre Mitglieder versuchen so zu wirtschaften, dass sie dahinter stehen können – und der Humor dabei nicht auf der Strecke bleibt. Es geht um hochwertige Lebensmittel, faire Arbeitsbedingungen und ökologische

Produktionsmethoden. Zudem versteht sich ortoloco als Labor für Wirtschaftsexperimente: ortoloco ist ein Netzwerk von Menschen, die sich gemeinsam Gedanken machen über das gute Leben, und sich für initiative Wirtschaftsprojekte den nötigen Raum schaffen. Denn vielleicht stimmt ja das Geschwätz von Kostendruck, Konkurrenzkampf und Wachstumszwang gar nicht?

3. KERNGRUPPE

ortoloco wurde von KonsumentInnen-Seite her initiiert. Die Betriebsgruppe von ortoloco ist die gewählte „Verwaltung“ der Genossenschaft. Sie setzt sich aus den Garten-Fachkräften und weiteren GenossenschaftlerInnen zusammen. Ca. 14-tägig stattfindende Treffen mit Abendessen. Aufgaben: Sicherstellung des Gemüseanbaus und der Verteilung der Ernte an die GenossenschaftlerInnen, Koordination, Kommunikation, Budget, Organisation der Mitarbeit und Aktionstage usw. Die Betriebsgruppe ist ehrenamtlich tätig.

4. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

ortoloco ist als Genossenschaft organisiert. ortoloco pachtet vom Fondli-Hof gegen eine Jahresgebühr die bewirtschafteten Flächen und mietet einen Teil der Hofinfrastruktur. Die Infrastruktur für die Gemüseproduktion (Tunnel, Maschinen, Kühlraum, etc.) gehört der Genossenschaft.

5. FINANZIERUNG

Laufende Kosten: Die Mitglieder bezahlen nicht das Gemüse, sondern ihren Anteil an den Kosten des gesamten Betriebs. Dieser Betriebsbeitrag wird an der Genossenschaftsversammlung jährlich via Budget festgelegt und richtet sich nach der Grösse des Ernteanteils. Aktuell: kleine Tasche CHF 1'200 pro Jahr, grosse Tasche CHF 2'200 pro Jahr.

Investitionskapital: Alle Investitionen werden durch die Mitglieder finanziert. Mittels Anteilscheinen wird das Genossenschaftskapital generiert. Der Betrag wird bei Austritt aus der Genossenschaft zinslos zurückerstattet.

ortoloco ist bisher gänzlich unabhängig von einer externen Finanzierung. Grundlegende Entscheidungen,



z.B. über Weiterentwicklungen, können somit von den Mitgliedern frei getroffen werden.

6. PRODUKTIONSMETHODE

ortoloco produziert nach den Richtlinien der BioSuisse. Der Braunerdeboden ist gut geeignet für Gemüsebau. Er wurde bereits über 30 Jahre biologisch bewirtschaftet.

Der Betrieb ist nur soweit mechanisiert, dass das Gartenteam möglichst effizient arbeiten kann, ohne aber den Kontakt zum Boden zu verlieren. Einachser mit diversen Bodenbearbeitungsgeräten (Fräse, Kreiselegge, etc.). Rund zweimal im Jahr erledigt der Landwirt des Fondlihofes Bodenarbeiten mit dem Traktor (Mulchen, Eggen). Durch die Mitarbeit der Mitglieder kann vieles in Handarbeit erledigt werden. Anfangs Jahr wird zudem jeweils an der sogenannten Spatenbrigade ein grosser Teil des Ackers von den Mitgliedern von Hand umgespatet.

7. LOGISTIK

Die Verteilung des Gemüses wird im Abosystem organisiert. Zweimal pro Woche wird jeweils die Hälfte der Ernteanteile von GenossenschaftlerInnen in Taschen abgepackt und an 17 verschiedene Quartierdepots in Zürich und Umgebung verteilt. Von dort können die Mitglieder ihre Tasche in Fussdistanz abholen.

8. VERTRÄGE, VERBINDLICHKEITEN

Der Anteilschein gilt als Bescheinigung für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Bei der Anmeldung unterzeichnen alle neuen Mitglieder ihre Absichtserklärung, dass sie in die Genossenschaft eintreten wollen und dass sie mit den Konditionen für den Bezug von Gemüse einverstanden sind. Diese sind in den Statuten und im Betriebsreglement festgehalten (s. Beilage).

9. PARTIZIPATION

Die Beteiligung der Mitglieder an der Weiterentwicklung des Betriebs wird bei ortoloco aktiv gefördert. Zur Vorbereitung von Genossenschaftsversammlungen (GV) werden bei Bedarf sogenannte Konferenzen veranstaltet. Diese Versammlungen haben einen Workshop-Charakter. Konferenzen werden aber auch organisiert, um ein Thema politisch zu diskutieren und zu vertiefen. An den GVs werden Entscheidungen mit einem 2/3-Mehr gefällt. Dies ist ein Bekenntnis gegen knappe Entscheidungen und für eine tragende Basis. Eine wichtige Kondition für den Bezug von Gemüse ist die Verpflichtung zur Mitarbeit im Betrieb – mindestens 10 Einsätze bei einem kleinen Ernteanteil und 20 bei einem grossen Ernteanteil. Die Mitglieder tragen sich in

zwei Tätigkeitsbereiche ein (s. Beilage). Für einige dieser Bereiche gibt es Koordinationspersonen (Ernten, Abpacken, Verteilen, Infrastruktur), deren Aufgabe es ist, mit den Mitgliedern dieser Bereiche zu kommunizieren und wenn nötig Aufrufe zu starten, wenn die Einsätze noch nicht besetzt sind. Organisiert wird die Mitarbeit über eine Online-Plattform (Juntagrigo, siehe Beilage).

10. BESONDERHEITEN

Die Kartoffeln und andere Lagergemüse werden in Zusammenarbeit mit benachbarten Betrieben produziert, in einem solidarlandwirtschaftlichen Vertragsverhältnis. Die LandwirtInnen berechnen die Produktionskosten auf der definierten Fläche, die Genossenschaft nimmt die gesamte Ernte dieser Fläche ab und arbeitet teilweise mit.

In, aus und um ortoloco sind weitere Projekte und Initiativen entstanden: brotoloco (Lehmholzofen mit wöchentlicher Brotproduktion in Zürich), Verein Goccialoca (gemeinschaftliche Weinproduktion mit Beteiligung von ortoloco), Pilze und Kräuterproduktion bei ortoloco, Foodcoop Comedor (gemeinschaftliche Lebensmittelbeschaffung in Zürich und Limmattal), basimilch ("Die kooperative Käserei" in Dietikon), Schuhkooperative in Zürich.

ortoloco ist gut vernetzt mit weiteren Initiativen und Organisationen, die Selbstverwaltung praktizieren und alternative Wirtschaftsformen anstreben: Z.B. Wohnbaugenossenschaft Nena1.



GEMÜSEKOOOPERATIVE – BESPRECHUNG

1. PRINZIP

Bei diesem Modell tragen die Mitglieder den Betrieb nicht nur finanziell, sondern gestalten ihn von aktiv mit. Es geht um eine genossenschaftliche Selbstversorgung. Zentral für das Funktionieren eines solchen grossen Gemeinschaftsgartens ist eine aktive Kerngruppe, also KonsumentInnen, die die Fachkräfte in der Organisation, Administration und bei der Anleitung der Mitglieder entlasten. Sie werden als Vorstand oder Betriebsgruppe gewählt und arbeiten meist ehrenamtlich.

2. MITARBEIT

Bei ortoloco übernehmen die KonsumentInnen zwei Drittel der gesamtbetrieblichen Arbeit (inkl. Kerngruppe). Die Mitarbeit wird über den Kalender einer online-Plattform organisiert, in welchem die anstehenden Arbeiten ausgeschrieben werden und sich die Mitglieder für ihre Einsätze eintragen können. Zudem wählen alle Mitglieder Tätigkeitsbereiche, in denen sie regelmässig mitarbeiten und Verantwortung übernehmen (u.a. Ernten, Abpacken, Verteilen, Gastro/Feste, Buchhaltung, Infrastruktur, Aktionstage). Jeder Haushalt leistet mindestens 10 Einsätze (Halbtage) pro Jahr.

3. ARBEITSBEDINGUNGEN

Oft wird die Initiative vonseiten der KonsumentInnen ergriffen, die eine Genossenschaft gründen. Die Fachkräfte werden von dieser angestellt. Faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne sind ein zentrales Argument für eine Solawi-Initiative. Da die branchenüblichen Löhne sehr tief sind und eine 55-Stundenwoche die Regel, kann man es als Teilerfolg werten, dass die Fachkräfte in Solawi-Betrieben eine 45-Stundenwoche haben und vergleichsweise gute Löhne (inkl. 13. Monatslohn, Mutterschaftsurlaub). Ferien sind 2 bis 3 Wochen im Sommer möglich, weitere 2 bis 3 Wochen in der Nebensaison, im Winter werden Stunden kompensiert. Mindestens so wichtig sind die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, die vielfältigen Tätigkeiten, der stetige Austausch und die Wertschätzung vonseiten der GenossenschafterInnen.

4. MITGLIEDER

Gartenkooperativen können die Mitarbeit unterschiedlich gewichten, grundsätzlich setzt dieses Modell jedoch aktive Mitglieder voraus, die sich für die Herstellung ihrer Lebensmittel interessieren. Dies funktioniert in grösseren Städten besser als auf dem Land. Mögliche Gründe dafür sind unter anderen: im städtischen Raum

wohnen mehr politisch motivierte Personen auf engem Raum, die mitmachen wollen; der fehlende Bezug der städtischen Bevölkerung zur Landwirtschaft; stadtnahe Höfe sind gut per Velo oder öffentlichem Verkehr zu erreichen.

5. PRODUKTE

Verbreitet ist dieses Modell im Bereich Gemüsebau (ortoloco bei Zürich, Wädichörbli in Wädenswil, Les Jardins de Cocagne in Genf, Gartencoop Freiburg DE). Im Fall der Gartencoop Freiburg i.B. wurde das Sortiment ausgeweitet: neben Feingemüse werden auch das gesamte Lagergemüse und Kartoffeln selber angebaut, zudem Getreide und seit 2014 weiden Kühe auf den Wiesen der Genossenschaft. Die Setzlingsanzucht wird meist im Betrieb selber gemacht. In Freiburg hat sich eine Kooperation mit dem Nachbarsbetrieb angeboten.

6. RECHTSFORM

Um gemeinsames Inventar anzuschaffen, also Investitionen zu tätigen, ist die Genossenschaft die geeignete Rechtsform. Die Mitglieder zeichnen rückzahlbare Anteilscheine. Der Betrieb ist dadurch selbstverwaltet und unabhängig von externen Geldgebern. Wenn ein bestehender Hof / eine bestehende Gärtnerei auf solidarische Landwirtschaft umstellt und die Eigentümer weiterhin für die Investitionen zuständig sind, können sich die KonsumentInnen auch als Verein organisieren.